

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 12 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 21. August 2023, 19:00 – 21:30 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber
Gäste	Ildiko Moréh, Leiterin Soziale Dienste Uriel Kramer, Präsident BWK
Presse	az Solothurner Zeitung

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 11 vom 03.07.2023	2023-88
2	Revision Zusammenarbeitsvertrag BBL Voranfrage, Kostenteiler - Beschluss	2023-89
3	Vollautomatische Velostation, Erstellen einer Anlage beim Bahnhof RBS - Beschluss	2023-90
4	Entwicklung Biberist OST: Planungsvereinbarung, Studienauftrag - Beschluss	2023-91
5	Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung, Nachtragskredit, Planerarbeiten - Beschluss	2023-92
6	Sanierung Pfadiheim Gerlafingen, Unterstützung zur Sanierung Pfadiheim Gerlafingen - Beschluss	2023-93
7	Revision GO / DGO, Eingabefristverlängerung Vernehmlassung GO/ DGO - Beschluss	2023-94
8	Sitzungsplan 2024 des Gemeinderates, Festlegung de Termine - Beschluss	2023-95
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-96

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 03.07.2023 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

**2023-89      Revision Zusammenarbeitsvertrag BBL Voranfrage, Kostenteiler - Beschluss**

## **Bericht der Leiterin des Regionalen Sozialdienstes BBL**

### **Unterlagen**

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden betreffend Bildung der Sozialregion BBL vom 27.10.2015
- Vergleich EWZ Dossier

### **Ausgangslage**

Per 01.01.2016 ist der aktuelle öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Biberist, Lohn-Ammannsegg und 8 weiteren Gemeinden aus dem Bucheggberg in Kraft getreten. In dem Vertrag wurden neben Strukturen, Organen, Rechtsformen und Finanzielles auch die Aufgaben des Regionalen Sozialdienstes BBL geregelt. In den letzten Jahren kamen aber nach und nach Änderungen z.T. durch interne Restrukturierung aber z.T. auch durch kantonale Vorgaben dazu. Demzufolge ist eine Überprüfung des bestehenden Vertrags unabdingbar geworden.

Im Revisionsbericht des Kantons Solothurn vom 07.06.2022 wurde z.B. festgehalten, dass in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag aus dem Jahr 2016 der Entscheid, wonach die Aufgaben, welche das Sozialgesetz (SG; BGS 831.1 in §28 Abs.1 Bst.a) der Sozialkommission zuweist, an den RSD BBL zu delegieren, nicht schriftlich festgehalten wurde. Gemäss dem Beschluss vom 26.08.2020 der Sozialkommission werden zwar die Aufgaben, welche das Sozialgesetz der Sozialkommission zuweist, an den RSD BBL delegiert, der Beschluss erfüllt aber die rechtlichen Vorgaben einer Kompetenzdelegation nicht. Ausserdem wurde die Vorgehensweise bei der Rechnungsstellung in der Sozialkommission überarbeitet und vereinfacht (gem. Protokoll vom 21.09.2022).

Aus diesen Gründen hat die Regionale Sozialkommission beschlossen eine Revision des Vertrages in Angriff zu nehmen.

### **Erwägungen**

Ein vor allem aus Sicht der Leitgemeinde Biberist wichtiger Punkt betrifft den Kostenteiler der nicht gedeckten Betriebskosten bei der Sozialhilfe. Gemäss Art. 6. Ziff. 3 des aktuellen Vertrages werden diese zur Hälfte nach Anzahl Dossiers und zur Hälfte nach Einwohner den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt. Da alle anderen Gemeinden in Relation zur Einwohnerzahl weniger Dossiers haben, führt dies dazu, dass die Gemeinde Biberist unverhältnismässig höhere Kosten zu tragen hat. In der Beilage sind die Mehrkosten für Biberist aufgrund dieses Kostenteilers in den letzten Jahren ersichtlich. Dieser Kostenteiler kommt seit Beginn der Sozialregion im Jahr 2008 zum Tragen. Damals war es ein Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden des Bucheggbergs, weil diese mit dem neuen Sozialgesetz zusätzliche Kosten zu tragen hatten. Dieser Kostenteiler widerspricht dem Grundsatz des Sozialgesetzes, wonach die Kosten für die Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl zu tragen sind. Von den insgesamt 13 Sozialregionen im Kanton, verrechnen 8 die

Restkosten nach Einwohnerzahlen, drei nach Dossiers und eine (BBL) je zur Hälfte nach Dossiers und Einwohner.

Die nichtgedeckten Betriebskosten im Bereich Asyl werden seit der Regionalisierung des Asylbereichs bereits nach Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Der Gemeinderat soll darüber diskutieren, ob Biberist weiterhin gegen CHF 120'000 Mehrkosten zu tragen gewillt ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht es einzig um diese Frage. Alle anderen Revisionspunkte, die kaum bestritten sein dürften, werden dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beurteilung unterbreitet.

Vertragsanpassungen erfordern die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Vertragsgemeinden, die Anpassung des Kostenteilers erfordert Einstimmigkeit. Dies bedeutet, dass alle anderen Gemeinden mit dem angepassten Kostenteiler einverstanden sein müssen, damit diese Anpassung erfolgen kann. Trotzdem ist es wichtig, dass Biberist über diesen Punkt diskutiert und sich bei Bedarf entsprechend positioniert. Im Juni haben anlässlich einer Sitzung mit den Gemeindepräsidenten und den Kommissionsmitgliedern der Vertragsgemeinden einige Gemeinden Bereitschaft erklärt über eine Anpassung des Kostenteilers zu diskutieren.

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat verlangt, dass im Rahmen der Revision des öffentlich-rechtlichen Vertrages betreffend Bildung der Sozialregion BBL der Kostenteiler gemäss § 6 Ziff. 3 des Vertrages angepasst wird indem künftig die nicht gedeckten Betriebskosten einzig anhand der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass aufgrund von Rückmeldungen und Forderungen von Seiten des Kantons Anpassungen des Vertrages notwendig sind. Diese Änderungen werden nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sein. Im Juni fand eine Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder der BBL und der Gemeindepräsidenten der beteiligten Gemeinden statt. Aus der Diskussion ist zu entnehmen, dass man von Seiten Bucheggberg mit der Sozialregion BBL und insbesondere auch mit den Diensten der Leitgemeinde sehr zufrieden ist. Bei der Diskussion über die Teilrevision brachte Stefan Hug-Portmann das Thema des Kostenteilers ein.

Für die Betriebskosten erhält die Leitgemeinde vom Kanton eine Entschädigung pro Dossier. Die Entschädigung ist aber nicht kostendeckend. Die nicht gedeckten Kosten werden zu 50% nach Einwohnern und zu 50% nach Dossiers auf alle Gemeinden verteilt. Diese Aufteilung war ursprünglich ein Entgegenkommen gegebenüber den Bucheggberger Gemeinden.

Im Kanton Solothurn bestehen 8 Sozialregionen, welche die Restkosten ganz nach Einwohnerzahlen aufteilen, es gibt drei Sozialregionen, welche die Kosten nach Dossiers aufteilen und es gibt die BBL, welche die Restkosten hälftig nach Dossiers und Einwohnerzahlen verrechnen. Das bedeutet, dass sich die Mehrkosten für Biberist im Jahr 2022 auf rund CHF 120'000 belaufen. Deshalb wünscht er eine Stellungnahme des Gemeinderates zum Kostenverteiler und ob nicht der Antrag gestellt werden soll, dass im Rahmen der Teilrevision auch über den Kostenverteiler zu befinden ist.

Eine Änderung des Kostenteilers braucht die Zustimmung aller Gemeinden der BBL.

**Priska Gnägi** erklärt, dass lediglich eine Teilrevision angedacht ist, da gewisse Vertragspunkte nicht mit der Praxis übereinstimmen. Seitens des Kantons wurde die Kompetenzregelung moniert. Der Vertrag sollte lediglich angepasst werden, sodass er rechtens ist. Vom Kostenverteiler war eigentlich nie die Rede. Erst an der gemeinsamen Sitzung vom Juni 2023 wurde der Kostenverteiler

von Stefan Hug-Portmann thematisiert. Ob bei einer Anpassung des Kostenverteilers dies immer noch eine Teilrevision ist, kann nicht beantwortet werden. Wenn schon Anpassungen gemacht werden, kann der Kostenverteiler ebenfalls diskutiert werden. Sie kann dies befürworten. Sie schlägt vor, den Beschlussentwurf entsprechend anzupassen und nicht vorweg zu fordern, dass dieser anzupassen ist.

**Markus Dick** ist der Meinung, dass auf Antrag des ehemaligen Gemeindepräsidenten sel. von Lohn-Ammannsegg eine Studie zur Analyse der Sozialregion in Auftrag gegeben wurde. Von einer Studie hat **Priska Gnägi** keine Kenntnis. Sie weiss aber, dass die Organisation hinterfragt wurde und an einem Workshop die Vor- und Nachteile einer Leitgemeinde und eines Zweckverbandes aufgezeigt wurden. Der Workshop wurde von Andres Dvorak moderiert. Die Bucheggberger Gemeinden kamen zum Schluss an der Organisation nichts zu ändern.

**Markus Dick:** Aus Sicht der Fraktion kann er der Diskussion über den Kostenverteiler nur zustimmen, weist aber darauf hin, dass es schwierig sein wird, weil eine Einstimmigkeit verlangt wird. Er hat die Dossierzahlen von zwei Bucheggbergergemeinden seit der Regionalisierung im Asylbereich zusammengetragen.

	2016	2022
Messen	31	22
Buchegg	62	36

Hier werden auch von Kosten gesprochen, welche klar dem Sozialen Bereich zuzuweisen sind. Wie man weiss, sind im Bucheggberg praktisch keine Asylsuchende mehr. Daraus entstehen für Biberist natürlich auch Folgekosten, welche zu tragen sind. Die SVP kann der Verhandlung über den Kostenteiler nur zustimmen. Es wäre zu wünschen und zu erwarten, dass die Gemeinden des Bucheggbergs und Lohn Ammannsegg Einsicht und ein Entgegenkommen zeigen.

**Stefan Hug-Portmann** meint, dass im Antrag lediglich die Sozialhilfedossiers aufgelistet sind. **Ildiko Moreh** weist darauf hin, dass im Antrag alle Dossier (Asyl- und Sozialhilfedossier) aufgeführt sind. Sie hat aber für sich die Sozialhilfe- und Flüchtlingsdossier analysiert. Diese zählen weniger Fallzahlen, dafür sind die Restkosten höher. Je mehr Dossiers desto tiefer sind die Restkosten. Biberist zählt aber am meisten Dossiers, weshalb der Anteil von Biberist entsprechend hoch ist.

Für sie ist die neue Kontierungsvorgabe relevant. Ab 2024 wird diese Vorgabe umgesetzt. Das bedeutet, dass die Leistungen für die individuellen Betreuung von Klienten sowie die Betriebskosten getrennt kontiert werden. Alle Betriebskosten von Asyl, Flüchtlinge und Soziales werden auf lediglich einer Kostenstelle erfasst. Somit wird eine detaillierte Betriebskostenabrechnung nach Dossier nicht mehr möglich sein. Der Kanton, wie auch die anderen Sozialregionen, rechnen nach Einwohnerzahlen ab. Dies ist für sie auch ein Grund, den Kostenverteiler anzupassen.

**Stefan Hug-Portmann** präzisiert, dass im Bereich Asyl die Betriebskosten ausschliesslich nach Einwohnerzahlen verrechnet werden.

**Raffael Kurt** ist aufgefallen, dass Biberist im Verhältnis zur Einwohnerzahl sechsmal mehr Dossiers hat als die Bucheggberger Gemeinden. Bei dieser Erkenntnis sollte man sich die Konsequenzen und Auswirkungen, nicht nur finanzieller Natur, überlegen. Bei dieser Erkenntnis und dass eine Einstimmigkeit für die Anpassung des Verteilerschlüssels notwendig ist, stellt sich ihm die Frage, ob das Modell langfristig gesehen das richtige Konstrukt ist. Biberist arbeitet mit Kleinstgemeinden zusammen, welche mit Biberist überhaupt nicht vergleichbar sind. Evtl. würde es mehr Sinn machen mit der Gemeinde Zuchwil, welche vergleichbare Zahlen aufweist, zusammenzuarbeiten. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll den Kostenverteiler anzupassen.

**Eric Send** kann dem Vorschlag zur Anpassung des Kostenverteilers nur zustimmen. Er hofft, dass die Bucheggberger Gemeinden fairnesshalber dem auch zustimmen werden.

**Marc Rubattel** gibt zu bedenken, dass noch weitere Kosten auf Biberist abgewälzt werden, weshalb er dem Beschlussentwurf zustimmen kann. Er findet den Ansatz gut, langfristig gesehen mit einer vergleichbaren Gemeinde die Zusammenarbeit zu suchen. Primär ist aber der Konsens mit den Bucheggberger Gemeinden zu finden.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist der Anschluss an eine Sozialregion wie Zuchwil Wasseramt durchaus eine Option. Er will aber nicht mit dieser Drohung in die Verhandlungen einsteigen. Sollten die Bucheggberger Gemeinden verhindern, dass der Kostenverteiler angepasst wird, hat Biberist die Möglichkeit nach anderen Partnern zu suchen. Aber dies soll primär kein Verhandlungskriterium sein. Andererseits liegt es auf der Hand, dass Biberist aufgrund der Infrastruktur mehr Asylanten hat. Nicht zu vernachlässigen sind die Folgekosten, insbesondere für Schule und Deutschzusatzunterricht etc., welche die Gemeinde finanziert und die in dieser Rechnung nicht erscheinen. Deshalb ist es für ihn richtig und fair über die nicht-gedeckten Betriebskosten nach Einwohnerzahl aufzuteilen.

**Peter Burki** ist der Meinung mit einem Plan B in die Verhandlungen zu starten. Es soll nicht gedroht werden, aber ein Plan in der Hinterhand zu haben, ist wichtig, ansonsten dauert es wieder Jahre. Es ist davon auszugehen, dass dem nie alle Gemeinden zustimmen werden.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, dass bei einer Ablehnung durch den Bucheggberg, das Geschäft erneut im Gemeinderat traktandiert wird.

**Priska Gnägi** schlägt vor im Beschlussentwurf zu ergänzen, dass der Kostenverteiler im Rahmen der Teilrevision zu diskutieren ist. Dies aufgrund von Vorgabeänderungen des Kantons und keinesfalls mit einem Wechsel drohen.

**Andrea Weiss:** Die Leitgemeinde hat mehr Aufwände und mehr Verantwortung. Dies sollte ein Argument sein, um den Kostenverteiler fairer zu gestalten.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Aufwände der Leitgemeinde erfasst und der Sozialregion in Rechnung gestellt werden.

**Raffael Kurt** stellt fest, dass ein Dossier der Sozialhilfe unterschiedlich viele Personen beinhalten kann. Auch dies ist ein Faktor, welcher nicht zu vernachlässigen ist. Ein Asylossier einer 10-köpfigen Familie hat eine andere Kostenlast als ein Dossier einer Einzelperson. Auch dies sollte in den Verhandlungen thematisiert werden.

**Stefan Hug-Portmann** kann dies nachvollziehen, es ist aber sehr schwierig und aufwändig den Aufwand der einzelnen Dossier zu eruieren und zu erfassen.

Für **Ildiko Moréh** macht es Sinn die Abrechnungsart nach Einwohner oder nach Fallzahlen gut zu überlegen. In der Region Olten, aufgrund der sehr vielen Sozialhilfebezügler in Trimbach, macht es Sinn nach Fallzahlen abzurechnen. In Biberist ist es klar sinnvoller nach Einwohnern abzurechnen.

**Markus Dick:** Es wurde die Zusammenarbeit mit Zuchwil erwähnt. Zuchwil ist keine Sozialregion für sich, sondern ist Teil einer Sozialregion. Auch dort wird im Asylbereich das Thema der Zentrumsgemeinde auftauchen. Die Asylanten bevorzugen grosse Gemeinden mit guten ÖV Verbindungen. Evtl. sollte man sich auch über Zentrumslasten Gedanken machen.

Er wünscht, dass dem gesamten Gemeinderat die Studie sowie das Protokoll des Workshops zugestellt wird.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt nochmals, dass es keine Studie gibt. Seitens der Bucheggberger Gemeinden wurde die Rechtsform oftmals in Frage gestellt. Aus diesem Grund wurde ein Workshop mit der Kommission und den Gemeindepräsidien durchgeführt und von Andreas Dvorak von der Firma socialdesign moderiert. Die Kosten für den Workshop wurden zu einem Drittel von Biberist, Lohn-Ammannsegg und den restlichen Gemeinden getragen. Nach diesem Workshop haben die Bucheggberger Gemeinden dies nochmals unter sich diskutiert mit einem Referenten vom Amt für Gemeinden. Danach kamen sie zum Schluss, dass die Rechtsform, wie sie vorliegt, nicht angepasst werden soll.

**Priska Gnägi** verlangt die Anpassung des Beschlussesentwurf. Vertragsverhandlungen sollen in Erwägungen gezogen werden und nicht verlangt werden.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist von Seiten Gemeinderat ein klares Statement notwendig und er verlangt ein klares Mandat, damit er dies gegenüber den Bucheggberger Gemeinden entsprechend vertreten kann.

### **Beschluss** (10 ja bei 1 nein Stimme)

Der Gemeinderat verlangt, dass im Rahmen der Revision des öffentlich-rechtlichen Vertrages betreffend Bildung der Sozialregion BBL der Kostenteiler gemäss § 6 Ziff. 3 des Vertrages angepasst wird, indem künftig die nicht gedeckten Betriebskosten einzig anhand der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden.

RN 5 / LN 3809

<b>2023-90 Vollautomatische Velostation, Erstellen einer Anlage beim Bahnhof RBS - Beschluss</b>
--

## **Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist**

### **Unterlagen**

- 01 Detailbeschrieb V-Locker
- 02 Projektangebot RBS 05.06.2023
- 03 Situations-Zonen-Erschliessungs-Orthophotopläne vom 02.02.2023
- 04 Fotodokumentation RBS Bahnhof vom 28.02.2023
- 05 Detaillierte Kostenberechnung vom 08.08.2023

### **Ausgangslage**

Die Bahnbetreiberin *Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS* prüft das Aufstellen von sogenannten Fahrradschliessfächern an verschiedenen Standorten, unter anderem auch in Biberist. Zur Debatte steht die Installation eines mehrgeschossigen Metallturmes der Firma V-Locker, um mehrere Parkboxen gleichzeitig bereitstellen zu können. Als idealer Standort würde sich der Bereich südlich der bereits bestehenden Velounterstände "Eigerstrasse 6a/6b/6c/6d" auf der Parzelle der RBS eignen (Situationsplan Beilage 03). Baurechtlich handelt es sich bei dieser Fläche um ein Strassenareal. Das äussere Erscheinungsbild des Baukörpers ist turmartig. Die Grundfläche beträgt 1.7 m x 2.5 m und die Höhe (je nach Modell) zwischen 6.17 m und 17.4 m. Als Fassadenmaterial wird in der Regel Metall verwendet. Je nach Grösse des Objektes können zwischen 6 und 20 Fahrräder mit einem Pater-Noster-Liftsystem eingestellt werden. Weitere Informationen sind den Beilagen 01 und 02 zu entnehmen.

Gemäss Konzept der RBS haben die Standortgemeinden die Hälfte des jährlichen Betrags zu übernehmen ohne dabei Eigentümerin der Anlage zu werden. Die Mindestdauer des Projektes ist 5 Jahre. Hinzu kommen noch einmalige Kosten für bauliche Massnahmen, welche Biberist für die Projektumsetzung übernehmen müsste. Diese belaufen sich anteilmässig auf max. 7'500 Franken. Für die Benutzerinnen und Benutzer soll das Einstellen eines Fahrrades 40 Rappen pro Stunde kosten, was bei einem Arbeitstag (Arbeitszeit, inkl. Hin- und Rückreise sowie Mittagszeit → z.B 8.5h + 3 x 1h = 11.5h bei einer Anstellung von 100%) zwischen 4 bis 5 Franken ergibt.

Die RBS stellte im Juni 2023 ein aktualisiertes Angebot zu (Beilage 02). Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

#### Variante 1

Anlage: 1 x 8er-Turm

- Betriebskosten CHF 10'280\* pro Jahr (Jahr 1 – 5)
- Betriebskosten CHF 3'200\* pro Jahr (Jahr 6 – 15)
- Einmalige Baukosten CHF 15'000\*

\* Anteil Gemeinde 50%

A) Bau- und Betriebskosten für 5 Jahre	→ CHF 66'400 (CHF 13'280 p.A. Gesamtkosten) → CHF 33'200 (CHF 6'640 p.A. Anteil Gemeinde Biberist)
B) Bau- und Betriebskosten für 10 Jahre	→ CHF 82'400 (CHF 8'240 p.A. Gesamtkosten) → CHF 41'200 (CHF 4'120 p.A. Anteil Gemeinde Biberist)
C) Bau- und Betriebskosten für 15 Jahre	→ CHF 98'400 (CHF 6'560 p.A. Gesamtkosten) → CHF 49'200 (CHF 3'280 p.A. Anteil Gemeinde Biberist)

#### Variante 2

Anlage: 2 x 8er-Turm

- Betriebskosten CHF 18'000\* pro Jahr (Jahr 1 – 5)
  - Betriebskosten CHF 5'500\* pro Jahr (Jahr 6 – 15)
  - Einmalige Baukosten bis CHF 15'000\*
- Die Mehrkosten zur Erstellung des zweiten Turms übernimmt die RBS

\* Anteil Gemeinde 50%

A) Bau- und Betriebskosten für 5 Jahre	→ CHF 105'000 (CHF 21'000 p.A. Gesamtkosten) → CHF 52'500 (CHF 10'500 p.A. Anteil Gemeinde Biberist)
B) Bau- und Betriebskosten für 10 Jahre	→ CHF 132'500 (CHF 13'250 p.A. Gesamtkosten) → CHF 66'250 (CHF 6'625 p.A. Anteil Gemeinde Biberist)
C) Bau- und Betriebskosten für 15 Jahre	→ CHF 160'000 (CHF 10'667 p.A. Gesamtkosten) → CHF 80'000 (CHF 5'333 p.A. Anteil Gemeinde Biberist)

Die detaillierten Berechnungen sind der Tabelle in Beilage 05 zu entnehmen. Der Gemeinderat hat über den Sinn und Zweck einer solchen Anlage zu befinden.

#### **Erwägungen**

In jüngster Zeit werden Diebstähle von teuren Velos vermehrt auch in Biberist verübt. Mit dem System V-Locker könnten die Fahrräder praktisch vandalen- und diebstahlsicher parkiert werden.

Die Bau- und Werkkommission diskutierte an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2023 die verschiedenen Varianten aus baurechtlichen, ästhetischen und finanziellen Überlegungen. Sie empfiehlt die Installation eines 8er-Turms für die Dauer von 10 Jahren. Hierfür würde es eine Konstruktion mit einer Höhe von 7.75 m benötigen. Der finanzielle Anteil der Gemeinde läge bei 41'200 Franken. Die Mieteinnahmen erhält die Firma V-Locker.

#### **Beschlussentwurf**

1. Der Variante 1B, das heisst der Installation eines 8er-Turms für die Dauer von 10 Jahren, wird zugestimmt.
2. Die Bau- und Betriebskosten von gesamthaft CHF 41'200 sind dem Konto Nr. 6230.3140.00 "Agglomerationsverkehr – Unterhalt" wie folgt zu belasten (aufgerundet auf die nächsten hundert Franken):
  - Rechnungsjahr 2024 CHF 12'700 (inkl. einmalige Baukosten)
  - Rechnungsjahre 2025 bis 2028 je CHF 5'200 p.A.
  - Rechnungsjahre 2029 bis 2033 je CHF 1'600 p.A.

#### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### **Detailberatung**

**Uriel Kramer** erklärt, dass in letzter Zeit öfters teure Fahrräder, welche beim RBS Bahnhof abgestellt waren, gestohlen wurden, weshalb das Bedürfnis nach einem sicheren Bikeparking geäussert wurde. Die RBS hat das vorliegende Projekt ausgearbeitet mit der Vision, dass die Kosten zum Teil von der Gemeinde Biberist getragen werden. Wie gross das Bedürfnis der Einwohner nach einem sicheren Bikeparking ist, ist nicht bekannt, weshalb die BWK dem Vorschlag der Minimalvariante für 10 Jahre zugestimmt hat.

**Eric Send** befürwortet grundsätzlich Velolösungen. Dieses Projekt ist aber etwas überdimensioniert für die Anzahl Fahrräder, welche einzuschliessen sind. Einen 10 m hohen Turm für 8 Velo zu einem relativ teuren Preis findet er fragwürdig. Deshalb wird dem Projekt in dieser Form nicht zugestimmt. Der Diebstahl ist ein Problem, er kann sich auch nicht vorstellen dass jemand ein teures

Bike über Nacht stehen lässt, tagsüber ist es ja kein Problem. Wenn sich der Gemeinderat entscheidet eine sichere Lösung anzubieten, so ist zu überlegen die Veloständer einzuzäunen und den Zugang mit einer Badgelösung zu gewähren.

**Peter Burki** ist der Meinung, dass niemand mit einem teuren Velo zum Bahnhof fährt und dies dort stehen lässt. Auch besteht die Gefahr, dass alte Fahrräder im Bikeparking deponiert werden. Dies ist eine Luxuslösung.

**Sabrina Weisskopf** erkennt das Problem. Sie bezweifelt aber, dass jemand CHF 5 bis CHF 6.- pro Tag für einen Veloparkplatz bezahlen wird, dies ist nicht realistisch. Sie schaut das Problem auch nicht als öffentliche Aufgabe an, welches mit Steuergeldern zu lösen ist. Sie lehnt dieses Projekt klar ab.

**Franziska Patzen** schliesst sich den Vorrednern an und denkt, dass es einfachere und bessere Lösungen gibt.

**Priska Gnägi** schliesst sich den Vorredner an. Diebstahl ist ein Problem, welches angegangen werden muss, dies ist klar. Es ist eine bessere und günstigere Lösung zu suchen, bei der auch mehr als 8 Fahrräder zu sichern sind.

**Raffael Kurt** findet, dass Versicherungen geeignete Finanzpartner wären. Wenn jemand Interesse hat, dass teure Fahrräder nicht mehr gestohlen werden, so sind es Versicherungen. Evtl. sind sie gewillt mit der RBS zusammen solche Bauten zu realisieren.

**Marc Rubattel.** Die Idee des Bikeparkings findet er gut, er wünscht aber dort trotzdem keinen Turm. Grundsätzlich besteht ein Diebstahlproblem auch tagsüber. Er wünscht einen Abänderungsantrag und schlägt vor, der BWK den Auftrag zu erteilen eine bessere Lösung auszuarbeiten.

**Markus Dick** kann nicht verstehen, dass die BWK eine solche Variante überhaupt zu Handen des Gemeinderates empfiehlt. Bereits zwei BWK Mitglieder und Gemeinderäte haben sich gegen diese Variante ausgesprochen und sogar beim Präsidenten der BWK konnte zwischen den Zeilen gelesen werden, dass er gegen diese Variante ist.

**Uriel Kramer** erklärt, dass die BWK sich mit einem Mehrheitsentscheid für die Variante 1b ausgesprochen hat.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Entscheid in der BWK nicht einstimmig war und zum anderen ist dies ein politischer Entscheid. Der Input für eine abschliessbare Lösung kam von ihm selber. Er wurde mehrmals mit Velodiebstählen konfrontiert, gleichzeitig informierte die RBS über V-Locker, weshalb er der BWK den Auftrag erteilt hat, dies zu prüfen. Er hat Verständnis für die Ablehnung des Projekts.

**Markus Dick** nimmt Kenntnis von den Diebstählen, ist aber nicht einverstanden mit Steuergeldern teure Fahrräder zu schützen. Wenn dies ein Problem ist, ist eine Lösung für alle Fahrräder zu finden, allenfalls mit einer Videokamera.

**Marc Rubattel** stellt den Antrag, den Beschlussesentwurf abzulehnen und der BWK einen Abklärungsauftrag für eine günstigere und einfachere Lösung auf dem ganzen Gemeindegebiet zu erteilen.

**Sabrina Weisskopf** erklärt, dass die FDP den Antrag ablehnen wird, da sie der Meinung sind, dass dies keine öffentliche Aufgabe ist.



**Beschluss** (Mit 10 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Der Variante 1B, das heisst der Installation eines 8er-Turms für die Dauer von 10 Jahren, wird zugestimmt.
2. Die Bau- und Betriebskosten von gesamthaft CHF 41'200 sind dem Konto Nr. 6230.3140.00 "Agglomerationsverkehr – Unterhalt" wie folgt zu belasten (aufgerundet auf die nächsten hundert Franken):
  - Rechnungsjahr 2024 CHF 12'700 (inkl. einmalige Baukosten)
  - Rechnungsjahre 2025 bis 2028 je CHF 5'200 p.A.
  - Rechnungsjahre 2029 bis 2033 je CHF 1'600 p.A.

**Zusatzantrag der SP** (5 ja zu 6 nein Stimmen)

Der Gemeinderat erteilt der BWK den Auftrag für Veloabstellplätze auf dem ganzen Gemeindegebiet sichere und abschliessbare Varianten zu prüfen.

Somit ist der Zusatzantrag abgelehnt.

RN 6 / LN 3768

<b>2023-91</b> <b>Entwicklung Biberist OST: Planungsvereinbarung, Studienauftrag - Beschluss</b>
--

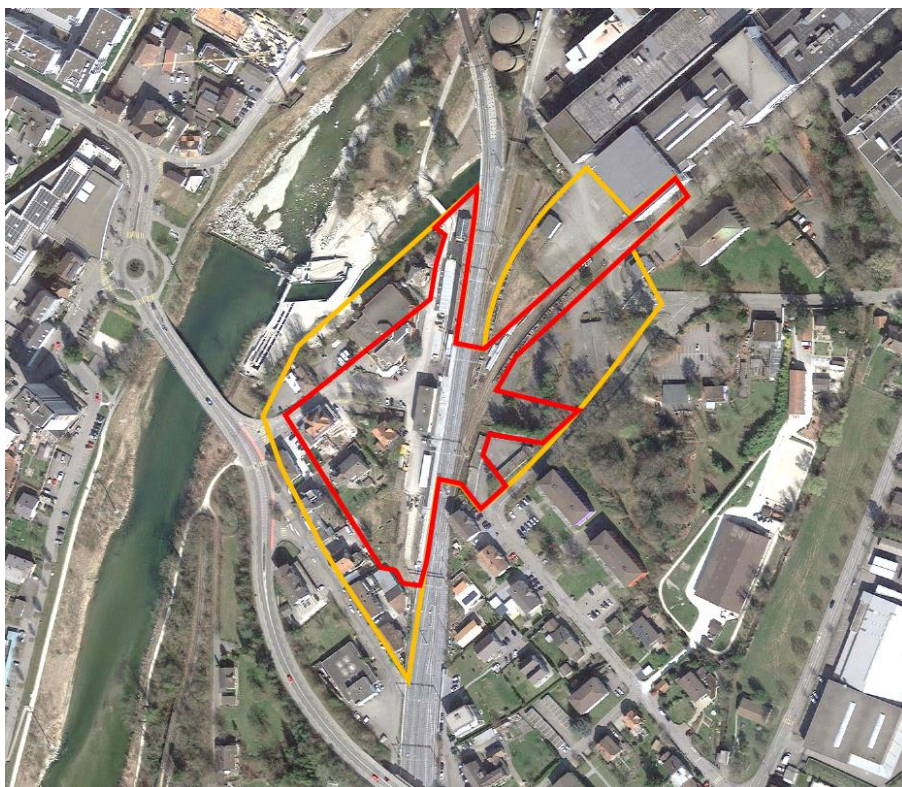
**Bericht und Antrag: Gemeindepräsidium**

**Unterlagen**

- 01 Planungsvereinbarung vom 26.06.2023
- 02 Offerte Verfahrensbegleitung vom 21.06.2023
- 03 Programm Studienauftrag vom 03.08.23

**Ausgangslage**

Die städtebauliche Entwicklung im Gebiet *Biberist Ost* ist aktuell in einem dynamischen Prozess und von grosser Bedeutung. Davon betroffen sind unter anderem die Areale *Papieri* und *Biberena-Emmeblick*, wo bereits umfassende Planungen stattgefunden haben. Um die weiteren Gebiete – vor allem die Parzellen der BLS und Privater entlang der Alten Gerlafingenstrasse – in diesen Prozess einzubeziehen, wurde seit April 2023 eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des kantonalen Amtes für Raumplanung und der Einwohnergemeinde Biberist eingesetzt. Dabei geht es darum den öffentlichen Raum im Bereich des Bahnhofs auf beiden Seiten der Geleise zu gestalten und die betroffenen Areale qualitativvoll zu verbinden.



Gebietsentwicklung Biberist Ost: Bearbeitungsperimeter (rot) und Betrachtungsperimeter (gelb)

Hauptsächlich sind Elemente des Städtebaus, der Freiraumkonzeptionierung sowie der Mobilität vertiefter in Betracht zu ziehen. Hierfür soll ein Studienauftragsverfahren im Sinne von SIA 143 durchgeführt werden. Auf der westlichen Seite der Geleise sind die bestehenden Planungs- und Projektarbeiten der *Biberena* optimal in diesen Prozess zu integrieren. Östlich ist ein qualitätsvoller Anschluss an das Areal *Paperi* wie auch zum restlichen Quartier zu suchen.

Auf beiden Seiten der Geleise sind würdige Freiräume vor dem Bahnhof und eine Situation zur positiven Adressbildung zu schaffen.

Zur Bearbeitung der vorgenannten Aspekte soll ein Studienauftrag mit einem Begleitgremium in Auftrag gegeben werden. Vorgesehen ist, den gesamten Prozess mit den Zwischen- und Schlussbesprechungen sowie der Abfassung eines Syntheseberichtes in den kommenden Monaten durchzuführen und bis zum Frühjahr 2024 abzuschliessen. Die Kosten zur Umsetzung und Auswertung des Studienauftrags belaufen sich gesamthaft auf CHF 100'000.--. Diese sollen, basierend auf die Interessenslage, wie folgt aufgeteilt werden:

Kostenbeteiligte	Areal	Anteil	Summe
Total Kosten inkl. MwSt		100%	100'000 CHF
Kanton Solothurn	-----	25%	25'000 CHF
Einwohnergemeinde Biberist	öffentlicher Raum	25%	25'000 CHF
Hiag Immobilien Schweiz AG	Areal Paperi	12.5%	12'500 CHF
BLS Immobilien AG, Neueinzonung	Bahnhofgebiet/Geleise	12.5%	12'500 CHF
TRIAS Wohnraum AG	Biberena - Emmeblick	12.5%	12'500 CHF
R&F Immobilien AG	Prz. GB Nr. 789 (Gi ovanni's)	12.5%	12'500 CHF

Der Gemeinderat hat über den vorgeschlagenen Planungsprozess (Planungsvereinbarung Beilage 01, Verfahrensbegleitung Beilage 02, Programm Studienauftrag Beilage 03) und über die Kostenfolgen zu befinden.

### Erwägungen

Mit der vorliegenden Planungsvereinbarung werden Grundsätze für eine Zusammenarbeit sowie die Kostenübernahme geregelt. Sie umschliesst die Tätigkeiten bis zum Abschluss des Verfahrens.

Das Programm des Studienauftrags bildet einen integrierenden Bestandteil der Planungsvereinbarung. Darin sind alle relevanten Inhalte und Abläufe, insbesondere die Projektaufgaben, die Angaben zum Planungssperimeter, der Terminplan, die erwarteten Resultate und die Urheberrechte beschrieben. Mit dem Studienauftrag wird die beste Lösung für den gesamten Perimeter gesucht.

Für unsere Gemeinde stellt das Gebiet *Biberist Ost* einen wesentlichen Entwicklungsschwerpunkt für die nächste Planungsgeneration dar. Die Verdichtung nach Innen soll Priorität haben. Im östlichen Bereich des Bahnhofs BLS wird eine Transformation von der Industriebranche zu einem durchmischten, modernen und nachhaltigen Quartier für Wohnen und Arbeiten mit sehr guter ÖV-Erschliessung angestrebt. Im Bereich *Biberena* ist ein Wohnschwerpunkt in Form eines Hochhauses vorgesehen. Die mit der Planungsvereinbarung angestrebte Entwicklung soll eine Verbindung zwischen den Teilarealen schaffen und den Bahnhof als Ankunft- resp. als Umsteigeort stärken. Die Umsteigebeziehungen zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu optimieren. Ebenfalls ist der Fuss- und Veloverkehr zu fördern (hoher Modal Split).

Das Gebiet *Biberist Ost* soll Raum für verschiedene Nutzungen und Bevölkerungsgruppen bieten. Es sollen qualitätsvolle Frei- und Aussenräume entstehen, welche die Arbeitenden, die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen einladen und so das Gebiet beleben. Die Nähe zum unmittelbar angrenzenden Naherholungsgebiet des Emmeraus als Standortgunst ist konsequent zu nutzen. Mit der Umsetzung aller Massnahmen soll das gesamte Gebiet einen massiven Mehrwert erfahren.

Der Kostenanteil der Gemeinde Biberist von CHF 25'000.-- zur Umsetzung des vorgenannten Planungsprozesses kann ohne Genehmigung eines Nachtragskredites finanziert werden. Im Budget 2023 sind auf dem Konto Nr. 7900.3132.00 "Raumordnung allgemein – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten" ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, da die öffentliche Planaufgabe der Ortsplanungsrevision erst im Winter/Frühjahr 2024 erfolgen kann. Dadurch verschieben sich auch die fachlichen und juristischen Abhandlungen in Bezug auf die zu erwartenden Einsprachen. Diese finanziellen Aufwendungen sind somit im Budget 2024 vorzusehen.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat stimmt den Dokumenten der Planungsvereinbarung, der Verfahrensbegleitung und dem Programm des Studienauftrags (Beilagen 01 - 03) zu.
2. Der Kostenübernahme zur Umsetzung des Planungsprozesses in der Höhe von CHF 25'000.-- (Anteil EWG Biberist) wird zugestimmt. Der Betrag ist dem Konto Nr. 7900.3132.00 "Raumordnung allgemein – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten" zu belasten.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Uriel Kramer** erklärt, dass es darum geht, einen weiteren Schritt im Gebiet Biberist Ost zu machen. Der Sinn der Planung ist der Einbezug des BLS Areals und weiterer Grundstücke, deren Besitzer sich zur Mitwirkung bereiterklärt haben. Dies betrifft R&F Immobilien, Trias Wohnraum AG, HIAG sowie die BLS. Die Parzellenstruktur im südlichen Bereich ist suboptimal für eine Verdichtung. Es soll eine gemeinsame Planung dieser Grundstücke in Angriff genommen werden. Allenfalls könnte aus dem Resultat ein besserer Zugang zum HIAG Areal oder zur Biberena entstehen. Der Kostenverteiler gab zu diskutieren. Die Vorgabe des Kantons war, nicht mehr als die Gemeinde zu zahlen. Dem vorliegenden Verteiler stimmten schlussendlich alle Beteiligten zu.

**Raffael Kurt** will wissen, weshalb es diese Planung für CHF 100'000 braucht. Aus dem Antrag ist dies nur bedingt nachvollziehbar. Es betrifft dabei grosse Projekte, bei denen nicht klar ist, ob sie jemals realisiert werden wie z.B. das Hochhaus. Die BLS ist selber besorgt, dass ihr Areal stimmig aussieht. Der Gewinn dieser Planung ist nicht erkennbar. Es ist lediglich ein Zusammenbasteln von einzelnen Projekten. CHF 25'000 auszugeben um eine Meinung zu erhalten, wie einzelne Bauprojekte fusioniert werden sollen, damit ist die FDP nicht einverstanden.

**Uriel Kramer** erklärt, dass die Grundeigentümer unterschiedliche Meinungen einer Planung haben. Es ist finanziell wie auch zeitlich schwierig alle Interessen auf einen Nenner zu bringen. Wird

dies nicht durch die öffentliche Hand initialisiert, ist es ausgeschlossen eine gemeinsame Grundnutzung zu erreichen. Bei einer gemeinsamen Planung ist es gut möglich, die Erkenntnis zu erlangen, dass auf einem bestimmten Grundstück keine Bauten entstehen sollen. Eine grosse strukturierte Planung über ein Gebiet ergibt auch einen Mehrwert für die Gemeinde.

**Raffael Kurt** stellt fest, dass innerhalb dieses Planungssperimeters die Gemeinde lediglich im Besitz der Strasse ist. Die Planung der Verkehrswege wurde in Zusammenhang mit dem Emmeblick mit der Familie Frey bereits diskutiert. Er sieht nicht ein, weshalb CHF 25'000 investiert werden sollen.

**Uriel Kramer** erklärt, dass die BLS in einem Verfahren das Park and Ride realisiert hat. Damals gab es ein BAV-Verfahren. Die Gemeinde konnte sich damals zum Projekt nicht äussern und hatte keinen Einfluss. Der Vorteil einer solchen gemeinsamen Planung ist, dass solche Situationen nicht mehr passieren. Inzwischen ist bei der BLS eine andere Abteilung zuständig, welche gewisse Interessen hat, dass die Gemeinde mit den Vorhaben einverstanden ist. Die Gemeinde baut und investiert nichts, aber wenn gesamthaft, verkehrsmässig, parkierungsmässig und aufenthaltsmässig ein attraktiverer Raum entsteht, ist dies ein Mehrwert für die Gemeinde und CHF 25'000 wert.

**Marc Rubattel** findet dies der richtige Weg, auch im Hinblick auf die Legislaturziele, dass die Gemeinde investorenfreundlich werden soll. Es sollen keine Investitionen getätigt werden, aber es ist eine gute Chance für die Gemeinde ein Mitspracherecht zu haben. Das Angebot des Kantons 25% der Kosten zu tragen ist nicht selbstverständlich. Die SP steht voll und ganz hinter dieser Planung.

**Markus Dick** fragt nach dem Ablauf beim Dorfhof, ob zuerst die Planung und dann der Kauf der Parzellen erfolgt ist oder umgekehrt. **Uriel Kramer** erklärt, dass der Investor zuerst einzelne Parzellen gekauft hat, der Kauf der letzten Parzelle ist aber erst nach Beendigung der Planung erfolgt. Der Dorfhof kann aber nicht mit der vorliegenden Situation verglichen werden. Hier betrifft es bedeutend mehr Grundstücke und die Parzellenstruktur ist völlig anders. Die Grundstückbesitzer halten an ihren Grundstücken fest und möchten partizipieren, sie sind mit dem Vorgehen damit einverstanden.

**Markus Dick:** Gemäss Legislaturziele soll Biberist Ost gefördert werden. Es ist verständlich, dass in diesem Gebiet etwas geschehen soll. Der Bearbeitungssperimeter ist stimmig und entspricht den bis anhin geführte Diskussionen. Der Betrachtungssperimeter findet er etwas willkürlich. Es gibt klar Linien, er versteht nicht, weshalb ausgerechnet die zwei westlich der Gerlafingenstrasse gelegene Parzellen, welche ebenfalls Biberist Ost sind, nicht miteinbezogen wurden.

**Uriel Kramer** informiert, dass der Betrachtungssperimeter vom Planer festgelegt wurde. Wenn dies vom Gemeinderat gewünscht, kann dieser um die zwei Grundstücke erweitert werden. Grundeigentümer müssen mit dem Betrachtungssperimeter einverstanden sein. Wird ein Betrachtungssperimeter zu gross, besteht ein Risiko. Die Grundeigentümer haben oftmals das Gefühl, es werde über sie und ihr Grundstück bestimmt. Deshalb wird dieser oftmals nicht zu gross gelegt. Er kann den Einwand von Markus Dick verstehen und der Perimeter kann ohne Problem erweitert werden.

**Andrea Weiss:** die Grünen befürworten den Beschlussesentwurf. Von diesem Gebiet wird auch von einem Unort in Biberist gesprochen, weshalb sie die Gesamtbetrachtung dieses Gebietes mit Mitspracherecht der Gemeinde befürworten.

**Peter Burki** will wissen, wie das Vorgehen ist, wenn die HIAG nicht einverstanden ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass sich bis heute alle ausser der HIAG geäussert haben. Der Entscheid der HIAG ist noch ausstehend. Aus diesem Grund wünscht er, dass der Gemeinderat der Arbeitsgruppe die Kompetenz erteilt, die Reissleine zu ziehen, sollte die HIAG ablehnen. Ohne HIAG macht das ganze keinen Sinn.

**Peter Burki** fragt nach dem weiteren Vorgehen, wenn im Frühling 2024 die Ergebnisse der Zwischen- und Schlussbesprechungen sowie der Syntheseberichtes vorliegt.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass der Kanton gewisse Erwartungen an die Arealstudie hat.

**Eric Send:** Wenn auch bessere Steuerzahler angelockt werden sollen, ist es Aufgabe der Gemeinde das Areal auch entsprechend zu entwickeln und attraktiv zu gestalten. Biberist hat in den letzten Jahren in einigen Gebieten eine Grobplanung verpasst.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist dieses Gebiet ein wichtiges Entwicklungsgebiet von Biberist. Der Mehrwert der Gemeinde ist die städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes.

**Marc Rubattel** findet denn Antrag von Markus Dick richtig, den Betrachtungsperimeter zu erweitern. Damit könnte die Planung auch ohne HIAG erfolgen. Die HIAG soll nicht das Zünglein an der Waage sein.

**Uriel Kramer:** Thematisiert wird die Unterquerung der Bahnlinie und die Attraktivität des BLS Bahnhofs. Dies ist aber ohne HIAG nicht möglich. Solange keine Möglichkeiten aufgezeigt werden, geschieht nichts. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass Familie Frei Bedenken hat, dass diese Studie ihr Projekt verzögern könnte. Und je mehr Grundeigentümer in den Betrachtungsperimeter mit einbezogen werden, umso länger dauert der Prozess. Dieser verlängerte Prozess kann zu Projektverzögerungen führen.

**Uriel Kramer** erklärt, dass lediglich der Betrachtungsperimeter erweitert wird, die Grundstücksbesitzer aber kein Mitspracherecht haben werden.

**Sabrina Weisskopf:** die FDP sieht keinen Mehrwert in dieser Planung. Bei den grossen Projekten hat die Gemeinde das Mitspracherecht bei den Gestaltungsplänen und über das restliche Gebiet wurde schon mehrmals diskutiert. Mit den drei grossen Playern wie HIAG, Familie Frei und der BLS wurden ebenfalls schon mehrere Diskussionen geführt. Sie versteht nicht, was mit der Studie erreicht werden soll.

**Uriel Kramer:** Bei der genauen Betrachtung ist ersichtlich, dass es bei der Biberena lediglich um den Vorplatz und die Emmenstrasse geht, bei der HIAG geht es um die Zufahrt und die Zugänglichkeiten von Seiten BLS Bahnhof. Es geht lediglich um einzelne Bereiche.

**Markus Dick** wird sich aufgrund indirekter Beteiligung enthalten. Die Beteiligung der BLS freut ihn. Die Beteiligung von HIAG, BLS und Familie Frei ist erfreulich, es ist ein Legislaturziel und deshalb ist es sinnvoll diese Planung/Studie durchzuziehen.

**Uriel Kramer:** Alle drei grossen Player sind mit dabei, weshalb die Investition von CHF 25'000 lohnend ist.

**Stefan Hug-Portmann** wird am 22.08.2023 den BLS Gemeindepräsidenten anlässlich besuchen und die Gelegenheit nutzen mit dem zuständigen GL Mitglied der BLS über das Projekt zu sprechen und die Wichtigkeit dieses Gebietes für Biberist aufzeigen.

**Andrea Weiss** kann dem im Sinne der städtebaulichen Massnahmen zustimmen. Dort besteht dann auch die Möglichkeit urbane Aussenräume zu gestalten.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, wie von Markus Dick vorgeschlagen, den Betrachtungsperimeter auszudehnen und dies direkt in den Beschluss aufzunehmen.

**Raffael Kurt** will wissen, ob es geplant ist mit den Familien Winistörfer und Bünül zu diskutieren oder über deren Grundstücke zu verfügen. Diese beiden Grundstücke liegen sehr zentral im Perimeter und sollten ein Mitspracherecht haben. **Uriel Kramer** erklärt, dass die Grundstücke von Winistörfer und Bünül sowie das ehemalige Pralino im Bearbeitungsperimeter enthalten sind. Die Gebäude der Familie Bünül und das ehemalige Pralino wurden vor kurzem renoviert und auf dies wird Rücksicht genommen. Die Familie Winistörfer ist noch nicht bereit in den Bearbeitungsperimeter aufgenommen zu werden.

**Raffael Kurt:** Sollte dort städtebaulich etwas entstehen, ist er der Meinung, dass diese Grundstücke in den Perimeter aufzunehmen sind.

**Uriel Kramer** erklärt, dass bereits Anfragen gemacht wurden, aber zwingen kann die Gemeinde niemanden.

**Uriel Kramer** erklärt, dass der Studienauftrag von Martin Eggenberger, BfO Ortsentwicklung in Auftrag begleitet wird. Für den Auftrag wird aus Kostengründen ein Büro eingeladen. **Andrea Weiss:** Die weitere Entwicklung wird basierend auf diesem Studienauftrag sein, weshalb sie es wichtig findet, welches Büro den Auftrag erhält. Sie wünscht, dass dies ein innovatives Büro sein wird.

**Dominique Brogle** will zur Präzisierung wissen, welche Grundstücke nun genau zusätzlich aufgenommen werden.

**Uriel Kramer** erklärt, dass die Alte Gerlafingenstrasse, Grundstück 979 und 1290 zusätzlich in den Betrachtungsperimeter aufgenommen werden.

### **Beschluss** (6 ja zu 2 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat stimmt den Dokumenten der Planungsvereinbarung, der Verfahrensbegleitung und dem Programm des Studienauftrags (Beilagen 01 - 03) zu.
2. Der AG wird die Kompetenz zugesprochen, das Projekt allenfalls zu stoppen, soll sich der Sachverhalt ändern.
3. Der Betrachtungsperimeter wird mit der Alten Gerlafingenstrasse und den Grundstücken 979 und 1290 erweitert.
4. Der Kostenübernahme zur Umsetzung des Planungsprozesses in der Höhe von CHF 25'000.-- (Anteil EWG Biberist) wird zugestimmt. Der Betrag ist dem Konto Nr. 7900.3132.00 "Raumordnung allgemein – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten" zu belasten.

RN 7.9 / LN 2834

<b>2023-92</b>	<b>Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung, Nachtragskredit, Planerarbeiten - Beschluss</b>
----------------	---

### **Bericht und Antrag: Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau**

#### **Unterlagen**

- 01 Beschluss Nr. 2023-130 der Bau- und Werkkommission vom 04.07.2023
- 02 Protokollauszug der Sitzung Nr. 18 des Gemeinderats vom 31.10.2022
- 03 Bestandesaufnahme Wärmeerzeugung gem. eigene Liegenschaften vom 08.03.2023

#### **Ausgangslage**

Mit Antrag vom 05.09.2022 hat die SP Fraktion die Einwohnergemeinde aufgefordert, die Sicherheit der zukünftigen Energieversorgung der Gemeinde überprüfen zu lassen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um die Sicherstellung derselben zu erhöhen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit GR-Beschluss 2022-119 beauftragt, Offerten für die entsprechenden Planungsarbeiten einzuholen. Der Planungskredit soll anschliessend mit einem Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2023 gesprochen werden.

#### **Erwägungen**

Die Submission erfolgte im freihändigen Verfahren durch die Abteilung Bau + Planung. Es wurde eine Offerte beim Ingenieurbüro Enerconom AG, Krummturmstrasse 11, 4500 Solothurn, eingeholt. Das Ingenieurbüro hat bereits mehrere Machbarkeitsstudien für die Gemeinde Biberist erarbeitet

und ist mit den gemeindeeigenen Liegenschaften bestens vertraut. Diese Synergien gilt es zu nutzen, daher wurde auf die Einholung einer zweiten Offerte verzichtet.

Das Angebot wurde durch den Bereichsleiter Hochbau auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit geprüft.

Mit Beschluss Nr. 2023-130 vom 04.07.2023 hat die Bau- und Werkkommission den Auftrag für die Planerarbeiten Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugungen zum Preis von CHF 18'848.00 (Netto inkl. MwSt.), dem Ingenieurbüro Enerconom AG, Krummturmstrasse 11, 4500 Solothurn, vergeben.

Da die Planerarbeiten voraussichtlich nicht per Ende 2023 abgeschlossen sein werden, ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 19'000.00 (Netto inkl. MwSt.), verteilt auf zwei Jahrestanchen, beim Gemeinderat einzuholen. Davon sind CHF 10'000.00 für das Jahr 2023 bestimmt, die restlichen CHF 9'000.00 werden ins ordentliche Budget 2024 aufgenommen.

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat beschliesst einen Verpflichtungskredit für die Planerarbeiten Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugungen, in der Höhe von CHF 19'000.00 inkl. MwSt., verteilt auf zwei Jahrestanchen, zu Lasten Konto Nr. 0290.3132.00 "Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten".

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Uriel Kramer** erklärt, dass der Gemeinderat der BWK den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie Wärmeerzeug in Auftrag gegeben hat. Dieses Geschäft beinhaltet nun einen ersten Teil.

**Sabrina Weisskopf** widerspricht. Sie ist klar der Meinung, dass der Gemeinderat dies so nicht beschlossen hat, weshalb sie sich daran stört. Gemäss Beschluss hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, Offerten einzuholen und anschliessend soll der Planungskredit traktandiert werden. Sie war der Meinung, das Ganze soll nochmals mit einem Preisschild traktandiert werden. Jetzt wurde der Auftrag bereits erteilt.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies nicht so ist. Die BWK empfiehlt den Auftrag der genannten Firma zu erteilen. Da die BWK keine Kompetenz für Nachtragskredite hat, wird es im Gemeinderat traktandiert. Dies wurde im BWK Protokoll nicht ganz präzise protokolliert.

**Markus Dick:** Der politische Vorstoss der SP war die zukünftige Energieversorgung der Gemeinde. Beim vorliegenden Antrag geht es aber lediglich um die Wärmeerzeugung. Energie ist mehr als nur Wärme. Dies ist lediglich ein Teilaspekt des geforderten Vorstosses. Mit dem Wärmeverbund sind gewisse Weichen ja bereits gestellt. Vom elektrischen Strom wird nicht gesprochen und er ist nicht enthalten.

**Uriel Kramer** erklärt, dass der Vorstoss der SP acht Forderungen enthält. Die Punkte, welche die Elektrizität beinhalten, wurden an die EVB weitergeleitet, welche in Bearbeitung sind. Alles was Neubauten betrifft wird im Rahmen von Baugesuchen geregelt.

**Marc Rubattel** erklärt, dass dies der SP bewusst ist und die geforderten Punkte im Vorstoss ja parallel bearbeitet werden. Sie können dem Beschlussesentwurf zustimmen.

**Sabrina Weisskopf** will wissen, was Biberist für das gesprochene Geld erhält.

**Uriel Kramer** erklärt, dass die grün hinterlegten Gemeindeliegenschaften einer vertieften Überprüfung unterzogen werden sollen.

Die FDP verlangt ein Timeout.

**Stefan Hug-Portmann** macht den Gemeinderat auf das folgende Legislaturziel aufmerksam: *Biberist verfügt über eine nachhaltige Energiestrategie in Bezug auf Erzeugung, Versorgung und Nutzung.*

**Sabrina Weisskopf:** Es ist ein Legislaturziel und ein verständliches Anliegen. Sie versteht einfach nicht, dass ein separater Weg eingeschlagen und nochmals Geld gesprochen werden soll, wenn gleichzeitig Diskussionen zur Energiestadt geführt werden.

**Uriel Kramer** erklärt, dass dies nichts mit der Energiestadt zu tun hat. Energiestadt ist lediglich ein Label. Um dies zu erreichen sind Massnahmen zu definieren und danach umzusetzen.

**Marc Rubattel** findet es schade, wenn dies jetzt nicht umgesetzt würde. In der Bestandesaufnahme ist klar definiert, was zu tun ist. Gerade in der jetzigen Zeit des Wandels. Es ist eine gute Chance, welche zu packen ist, damit wenigstens ein Legislaturziel erfüllt ist. Weiter wundert es ihn, dass sich die FDP in der heutigen Sitzungen gegen zwei Legislaturziel ausspricht, welche bei der Definition eine bürgerliche Mehrheit hatten.

### **Beschluss** (5 ja bei 6 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst einen Verpflichtungskredit für die Planerarbeiten Machbarkeitsstudie Wärmeezeugungen, in der Höhe von CHF 19'000.00 inkl. MwSt., verteilt auf zwei Jahrestanchen, zu Lasten Konto Nr. 0290.3132.00 "Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten".

Somit ist der Antrag abgelehnt.

RN 7 / LN 3808

<b>2023-93 Sanierung Pfadiheim Gerlafingen, Unterstützung zur Sanierung Pfadiheim Gerlafingen - Beschluss</b>
---

## **Bericht und Antrag**

### **Unterlagen**

- Projektdossier Pfadi Gerlafingen-Biberist vom 15.06.2023

### **Ausgangslage**

Die Pfadi Gerlafingen wurde 1927 gegründet und feiert bald das 100-jährige Bestehen. Seit 2016 sind die Abteilungen Gerlafingen und Biberist (gegründet 1934) fusioniert. Mittlerweile ist es die einzige Pfadi im Wasseramt und dementsprechend fast gleich gross das Einzugsgebiet. Der Verein hat aktuell 85 Passivmitglieder und 100 Aktivmitglieder davon 59 aus Biberist. Der Pfadfinderverein hat sich zum Ziel gesetzt, das Pfadiheim Gerlafingen zu sanieren, um den Kindern und Jugendlichen der Region eine sichere und inspirierende Umgebung bieten zu können. Leider ist das Pfadiheim in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Es bedarf dringend einer umfassenden Sanierung, um den aktuellen Sicherheitsstandards gerecht zu werden und die Lebensdauer des Gebäudes zu verlängern

### **Erwägungen**

Die Pfadi Gerlafingen-Biberist besteht aus den beiden Abteilungen Gerlafingen und Biberist. Das Pfadiheim steht auf dem Gemeindegebiet von Gerlafingen. Aus diesem Grund gelangen die Verantwortlichen des Vereins an die Einwohnergemeinde Gerlafingen und Biberist, mit der Bitte die Sanierung des Pfadiheims mit einem einmaligen Beitrag zu unterstützen.



Die Kosten für die Sanierung werden mit CHF 207'500 veranschlagt. Die Finanzierungsstrategie sieht vor, dass die Kosten nebst Eigenleistungen des Vereins von CHF 30'000 und ebenso viel aus dem Eigenkapital durch Beiträge des Kantons (Sportfonds), der Gemeinden, von Gönnern, durch Stiftungen und weiteren Beiträgen gedeckt werden können. In der Finanzierungsstrategie ist vorgesehen, dass sich die Einwohnergemeinde Biberist und Gerlafingen mit je CHF 20'000 an den Kosten beteiligen.

Die Informationen zum Projekt können dem beiliegenden Projektdossier entnommen werden. Die vom Gemeinderat allfällig gesprochenen Beiträge werden im Jahr 2024 fällig. Es handelt sich entsprechend um einen Budget(vor-)entscheid. Der Beitrag soll vor Abschluss des Bauprojektes im Verlaufe der Realisierung, ausbezahlt werden.

### **Beschlussentwurf**

1. Die Einwohnergemeinde Biberist unterstützt die Sanierung des Pfadiheims der Pfadi Gerlafingen-Biberist mit einem einmaligen Beitrag von CHF 20'000.00 (Konto 3290.3636.00) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 (Budgetvorentscheid).
2. Der Beitrag wird nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist zur Zahlung angewiesen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass er sich mit dem Gemeindepräsidenten von Gerlafingen abgesprochen hat und sie entschieden haben, denselben Betrag im Gemeinderat zu beantragen. Es ist ein wichtiger Beitrag für einen Verein, welcher eine wichtige Arbeit in Bezug auf die Jugendförderung leistet.

**Franziska Patzen** weist darauf hin, dass es noch ein zweites Pfadiheim in Biberist gibt. Dieses ist in einem Zustand, welches ebenfalls eine Sanierung benötigt. Dies ist nicht zu vergessen.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass gemäss Aussage des Vereins, das Pfadiheim Biberist in einem guten Zustand ist. Mittelfristig ist die Küche zu sanieren und allenfalls muss die Fassade gestrichen werden. Für die Investitionen dieser Grösse werden Rückstellungen gebildet. Die Gemeinde Biberist wird in den nächsten Jahren nicht für eine derartige Unterstützung angefragt.

**Markus Dick:** Die Pfadi verbindet er mit positiven Attributen. Diese Freizeitbeschäftigung beurteilt er sehr positiv. Sie bewegen sich in der Natur, lernen den Umgang mit der Natur und das Leben in der Natur. Die Pfadi nimmt auch auswärtige Mitglieder auf. Das Gesuch beurteilt er positiv ebenso die Antwort betreffend Pfadiheim Biberist. Der Verein bringt Eigenleistung, Eigenkapital und Initiative sowie als Verein hört man im Gemeinderat sehr wenig. Gemäss Kostenaufstellung für die Sanierung besteht ein Fehlbetrag von CHF 70'000.-.

**Markus Dick** stellt den Antrag für die Sanierung des Pfadiheims CHF 40'000 zu sprechen. Biberist und Gerlafingen sollen den gleichen Beitrag sprechen. Weiter hat er dem Verein geraten auch die Bürgergemeinden für einen Unterstützungsbeitrag anzufragen.

**Eric Send:** Die Arbeit des Vereins ist sehr wertvoll. Er selber hätte den Antrag um eine Erhöhung auf CHF 30'000 gestellt, schliesst sich jetzt aber dem Antrag von Markus Dick an.

**Dominique Brogle:** In Anbetracht der Höhe, welche für den Neubau des Bootshauses den Kajakerfahrer zugesprochen wurde, kann der dem Antrag von CHF 40'000 zustimmen.

**Sabrina Weisskopf** will wissen, weshalb Biberist den Betrag verdoppeln soll.

**Markus Dick** erklärt, dass dies der letzte Pfadiverein im Wasseramt ist und weil 1/3 der Mitglieder aus Biberist stammen. Bei diesem grossen Fehlbetrag und deren Arbeit für die Jugend findet er dies angebracht.

**Sabrina Weisskopf** versteht das Argument und kann den Antrag unterstützen. Sie versteht einfach nicht weshalb dieser verdoppelt werden soll. Sie schlägt vor, sollten die Beiträge nicht ausreichen oder von Seiten anderer Wasserämter Gemeinden keine Beiträge gesprochen werden, soll die Pfadi erneut einen Antrag stellen.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, die beantragen CHF 20'000 zu sprechen mit der Option, wenn die Beiträge nicht ausreichend sind, nochmals einen Antrag zu stellen. Das Geschäft möchte er nochmals mit dem Gemeindepräsidenten von Gerlafingen sowie mit der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt besprechen. Mit dem Verdoppeln des Betrages würden die Wasserämter Gemeinden aus der Verantwortung gezogen.

Die **SVP** stellt den Antrag für die Sanierung des Pfadiheims CHF 40'000 zu sprechen (4 ja Stimmen)

**Stefan Hug-Portmann** stellt den Gegenantrag: die Einwohnergemeinde Biberist unterstützt die Sanierung des Pfadiheims Gerlafingen mit CHF 20'000 mit der Option bei nicht gesicherter Finanzierung nochmals einen Antrag zu stellen (7 ja Stimmen).

### **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Die Einwohnergemeinde Biberist unterstützt die Sanierung des Pfadiheims der Pfadi Gerlafingen-Biberist mit einem einmaligen Beitrag von CHF 20'000.00 (Konto 3290.3636.00) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 (Budgetvorentscheid) (7 ja bei 4 nein Stimmen).
2. Der Beitrag wird nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist zur Zahlung angewiesen. (einstimmig)
3. Der Verein Pfadi Gerlafingen Biberist kann nochmals Gesuch ein Gesuch stellen, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann. (einstimmig)

RN 3.3 / LN 3795

## **2023-94 Revision GO / DGO, Eingabefristverlängerung Vernehmlassung GO/ DGO - Beschluss**

### **Bericht und Antrag Arbeitsgruppe Revision GO / DGO**

#### **Unterlagen**

- Angepasster Zeitplan

#### **Ausgangslage**

Am 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat mit Beschluss 2023-53 beschlossen, dass die Stellungnahmen der Vernehmlassung zur Revision GO und DGO bis am 30. August 2023 beim Aktuar der Arbeitsgruppe (Verwaltungsleiter) einzureichen sind.

#### **Erwägungen**

Aufgrund der relativ kurzfristigen Vernehmlassungszeit und den Sommerferien, respektive der sitzungsfreien Sommerzeit für Kommissionen, Parteien etc. ist die Eingabefrist um einen Monat auf den 30. September 2023 zu verlängern. Dies hat einen Einfluss auf den Zeitplan und die Inkraftsetzung.

## **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat beschliesst die Vernehmlassungsfrist der Revision GO/DGO um einen Monat auf den 30. September 2023 zu verlängern.

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann:** Selbst wenn alle Vernehmlassungseingaben bis am 31.08.2023 eingehen, reicht die Zeit nicht, damit die GO/DGO auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt werden kann. Bis anhin wurde die GL zu GO und DGO nie angehört, weshalb die GL eine gemeinsame Sitzung mit der AG wünscht.

**Priska Gnägi** fragt nach dem Antragssteller. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass er den Antrag nach Rücksprache mit dem Verwaltungsleiter gestellt hat. Dies aus dem Grund, dass der Zeitplan schlichtweg nicht eingehalten werden kann. Die AG-Sitzung vom 17.08.2023 wurde annulliert, da diese Sitzung im Hinblick auf die Vernehmlassungsfrist bis 31.7.2023 geplant war. Für **Priska Gnägi** war die Annulation der Sitzung vom 17.8.2023 klar, da die Vernehmlassungsfrist auf den 31.8.2023 verlegt wurde. Sie ist nun erstaunt, dass die Frist um einen Monat verlängert werden soll.

**Raffael Kurt:** Wir waren erstaunt über den Antrag. Er stellt einen Gegenantrag indem am 31.08.2023 festgehalten wird und der GL eine Nachreichungsfrist gewährt wird. Bei der AG wird es ein grosses Volumen an Eingaben geben, diese sind zu verarbeiten und die Eingaben der GL können im Nachhinein verarbeitet werden. Er denkt, dass die Eingabethemen andere sein werden als diejenigen der Parteien.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die GL am 25.08.2023 einen ganztägigen Workshop mit dem Thema GO/DGO haben wird. Auch wenn die Frist für die Eingaben der GL ausreicht, wünscht die GL eine gemeinsame Sitzung mit der AG. Die Eingabefrist vom 31.08.2023 ist für die GL ausreichend.

**Sabrina Weisskopf** versteht nicht, weshalb dann die Frist zu verlängern ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es eigentlich nicht um die Vernehmlassungsfrist geht, sondern darum, dass der Zeitplan danach nicht eingehalten werden kann. Es reicht einfach nicht, dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung vom November zu traktandieren. Es werden noch mindestens zwei Sitzungen der AG benötigt, im Gemeinderat ist das Geschäft auch noch zu traktandieren und der Kanton hat auch noch eine Vorprüfung zu machen

**Sabrina Weisskopf** stellt fest, dass der Antrag die Vernehmlassungsfrist betrifft. Der Zeitplan ist nicht vom Gemeinderat zu bestätigen. **Stefan Hug-Portmann** stimmt dem zu, es geht aber darum, dass der ganze Zeitplan sowie die Inkraftsetzung vom 1.1.2024 nicht eingehalten werden können. Ihm geht es nicht um die Vernehmlassungsfrist, sondern um den weiteren Zeitplan, der nicht eingehalten werden.

**Markus Dick:** Es geht im Wesentlichen um ein einziges Datum. Gemäss Beschlussentwurf geht es darum die Vernehmlassungsfrist zu verlängern. Der Zeitplan kann entsorgt werden, dieser ist das Problem der Arbeitsgruppe. Es geht darum die Revision GO/DGO über die Ziellinie zu bringen. Es besteht keine Eile. Die Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom November wird definitiv nicht möglich sein.

**Sabrina Weisskopf** versteht einfach nicht, weshalb diese Frist zu verlängern ist, wenn sie von allen eingehalten werden kann. 9 Tage vor Ablauf die Spielregeln zu ändern, ist nicht notwendig. **Stefan Hug-Portmann** geht es vor allem um den Zeitplan nach der Vernehmlassung, es wird nicht reichen, das Geschäft am 30. November an der Gemeindeversammlung zu traktandieren.

**Stefan Hug-Portmann** zieht den Antrag zurück.

## **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Zeitplan nicht eingehalten werden kann und somit die GO/DGO nicht an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 traktandiert werden kann.

RN 0.1.0 / LN 3731

## **2023-95 Sitzungsplan 2024 des Gemeinderates, Festlegung de Termine - Beschluss**

### **Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums**

Der Gemeindepräsident präsentiert den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2024.

### **Unterlagen**

- Sitzungskalender des Gemeinderates 2024, Version 06.07.2023

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungskalender 2024 des Gemeinderates.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Sabrina Weisskopf** wünscht die Budgetgemeindeversammlung um eine Woche vorzuziehen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die daraus erfolgten Konsequenzen wären: Erste Budgetlesung bereits vor den Herbstferien und die Budgeteingabe der GL bereits vor den Sommerferien. Je früher, desto ungenauer wird das Budget. Ebenfalls wird nach der zweiten Budgetlesung Zeit zur Verarbeitung und Drucken der Broschüre benötigt, die Unterlagen sind 10 Tage vor der Gemeindeversammlung aufzulegen. Die Vorverlegung würde bedeuten, den Sitzungsplan neu zu definieren.

**Eric Send** hat als Selbständiger Mühe mit den Nachmittagsterminen. Es sind zwei Workshops sowie zwei Budgetsitzungen, an denen er jeweils halbtags nicht arbeiten kann. Er schlägt vor, die Halbtagstermin später zu beginnen oder an einem Samstagmorgen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Workshops explizit der Wunsch des Gemeinderates waren. Ebenfalls wurden die Budgetsitzungen von einem ganzen Tag auf zwei Halbtage festgelegt, auch aus Rücksicht auf die berufstätigen Gemeinderäte/-innen. Er persönlich hätte Mühe mit Workshops welche erst um 19.00 Uhr beginnen.

**Raffael Kurt** weist darauf hin, dass an den Budgetsitzungen relativ viel Verwaltungspersonal anwesend ist, welche dadurch um die Zeit länger zu arbeiten haben.

**Eric Send** ist der Meinung, dass das Verwaltungspersonal die Zeit kompensieren kann und bezahlt werden.

**Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass theoretisch für die Abend- und Nacharbeit Zuschlag zu bezahlen wäre. **Eric Send** wünscht die Workshops auf 16.00 Uhr zu verschieben.

**Stefan Hug-Portmann** stellt fest, dass eine anschliessende Gemeinderatssitzung nicht mehr möglich sein wird, was ebenfalls der Wunsch des Gemeinderates war. Wenn nachmittags ein Workshop stattfindet, gleichentags abends eine Gemeinderatssitzung abzuhalten.

**Andrea Weiss** schlägt vor, die ordentlichen Gemeinderatssitzung um eine halbe Stunde zu verlängern und dafür der Sitzungsintervall auf 3 Wochen zu verlängern.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass bei Workshops, welche abends stattfinden sollen, es schwierig sein wird Referenten einzuladen. Er versteht den Einwand von Eric Send. Andererseits ist er der Meinung, dass eine Gemeinde mit fast 10'000 Einwohnern nicht einfach nach dem Feierabend zu führen ist und tagsüber auch einen gewissen Einsatz erfordert.

**Markus Dick** weist darauf hin, dass es auch noch Ersatzgemeinderäte gibt. In den Workshops werden keine Entscheide gefällt.

**Sabrina Weisskopf** versteht das Anliegen von Eric Send. Die Workshops an gleichen Tag wie die Gemeinderatssitzung durchzuführen ist für sie in Ordnung. So ist man nur einmal vor Ort. Eventuell könnten als Kompromiss die Budgetsitzungen erst um 15 Uhr gestartet werden.

**Eric Send** stellt den Antrag der Beginn der zwei Budgetsitzungen auf 15 Uhr zu verlegen. (5 ja zu 5 nein Stimmen bei 1 Enthaltung). Der Stichentscheid wird von Stefan Hug-Portmann gegen den Antrag gefällt.

Die Budgetsitzungen beginnen somit um 14.00 Uhr.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungskalender 2024 des Gemeinderates.

RN 0.1.2.8 / LN 3787

## 2023-96    **Verschiedenes, Mitteilungen 2023**

### 1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 20.06.2023
- Radarstatistik Juni 2023
- Cartoon Lärm Kampagne
- Protokoll Feuerwehr vom 17.04.2023
- Protokoll Feuerwehr vom 17.05.2023
- Protokoll Feuerwehr vom 03.07.2023
- Protokoll KiJuKo vom 21.06.2023
- Radarstatistik Juli 2023

### 2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Wohncontainer an der Solothurnstrasse:  
Seit Dezember 2022 setzt die Perspektive an der Solothurnstrasse das Wohnprojekt mit den Wohncontainern um. Karin Stoop, Geschäftsführerin der Perspektive schreibt per Mail: *"Im kommenden Sommer läuft der Vertrag aus, das Grundstück geht zurück an den Kanton Solothurn. Dass wir überhaupt die Möglichkeit bekommen haben dieses Projekt zu starten, verdanken wir dem Gemeinderat Biberist. Unsere ersten Erfahrungen sind sehr gut, bisher kam es zu einer einzigen Reklamation. Diese konnte aber sofort geklärt werden. Die Erschliessungskosten waren deutlich höher als von uns erwartet und damit natürlich auch die Gesamtkosten. Im Wissen, dass ich gegenüber dem Gemeinderat zugesichert habe, dass wir nicht beim Kanton vorstellig werden und um einen neuen Baurechtsvertrag nachfragen, möchte ich diese Option nun doch prüfen. Es wäre für uns sehr gut, wenn wir das Projekt noch zwei Jahre an diesem Standort weiterführen könnten und so die Investitionen über einen etwas längeren Zeitraum abschreiben könnten.*

*Da das Projekt aus unserer Sicht problemlos und ohne Belastung für die Gemeinde und die Anwohner funktioniert, möchte ich hiermit anfragen, ob es für die Gemeinde Biberist OK ist, wenn wir beim kantonalen Hochbauamt nachfragen, ob ein Vertrag möglich wäre. Ich habe bisher keinen Kontakt zum Hochbauamt aufgenommen und werde weitere Schritte erst im Anschluss an deine Rückmeldung unternehmen. Weiter möchte ich noch informieren, dass wir auch mit dem Gemeindepräsident von Gerlafingen im Austausch für die Nutzung eines Geländes sind". (Anmerkung: Der Gemeinderat Gerlafingen hat es zwischenzeitlich abgelehnt, der Perspektive ein Grundstück zur Verfügung zu stellen)*

Wie stellt sich der Gemeinderat dazu? Die Gemeinde hat den Baurechtsvertrag beim Kanton auf den 30. Juni 2024 gekündigt. Perspektive müsste entsprechend mit dem Kanton über die weitere Nutzung des Grundstücks verhandeln. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass der Kanton sein Einverständnis geben würde, wenn die Gemeinde sich dagegen ausspricht. Aus meiner Sicht spricht allerdings wenig dagegen, dass das Projekt nicht noch für eine gewisse Zeit, z.B. maximal 2 Jahre weitergeführt werden könnte, mir sind ebenfalls keine Reklamationen bekannt.

**Markus Dick** Es besteht eine konkrete Anfrage an den Gemeinderat und jetzt soll dies einfach zur Kenntnis genommen werden. Er versteht dies nicht. **Stefan Hug-Portmann** erklärt das weitere Prozedere: Der Baurechtsvertrag läuft per 30.06.2024 aus, somit hat die Gemeinde Biberist nach Ablauf dieses Termins keinen Einfluss mehr. Die Perspektive hat mit dem Kanton als Grundeigentümer zu verhandeln. Er geht davon aus, dass der Kanton vor einer positiven Antwort vorgängig die Gemeinde Biberist anfragen wird. Die Perspektive wünscht vor der Eingabe beim Kanton die Haltung der Gemeinde Biberist zu kennen.

**Markus Dick:** Der Gemeinderat wird konkret angefragt. Einen Beschluss kann heute nicht gefällt werden, weil das Geschäft nicht traktandiert ist. Das Geschäft soll in einer nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert werden.

Für **Eric Send** ist dies ein informeller Beschluss. Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber, sodass das Geschäft an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen traktandiert werden kann.

Er selber befürwortet dieses Projekt macht aber beliebt einen Sichtschutz gegen die Wohncontainer zu erstellen, damit die Privatsphäre etwas gegeben ist.

**Markus Dick:** Sobald der Baurechtsvertrag abgelaufen ist, hat die Gemeinde Biberist keinen Einfluss mehr. Jetzt kommt aber ein ganz konkrete Anfrage an den Gemeinderat. Um eine Antwort zu geben, ist das Geschäft zu traktandieren.

**Stefan Hug-Portmann** wird das Geschäft an der nächsten Sitzung traktandieren.

**Andrea Weiss** stellt fest, dass die Meinungen des Gemeinderates keinen Einfluss auf die Verhandlungen zwischen der Perspektive und dem Kanton haben wird. Eine Traktandierung an einer nächsten Sitzung ist einfach eine Zeitverzögerung. Der Perspektive kann eine Rückmeldung gegeben werden, dass der Gemeinderat einverstanden ist.

**Markus Dick** erklärt, dass Stefan Hug-Portmann keine Kompetenz hat eine Antwort zu geben, wenn der Gemeinderat angefragt wird und dies nicht traktandiert hat.

**Raffael Kurt:** Theoretisch wäre es korrekt dies zu traktandieren, er sieht aber keinen Mehrwert darin. Es besteht eine Einigkeit und er ist der Meinung Stefan Hug-Portmann hiermit die Kompetenz zu erteilen, die Anfrage im Sinne des Gemeinderates zu beantworten.

Der Gemeindepräsident macht eine Abstimmung darüber, ob das Geschäft nochmals traktandiert werden soll. Das Geschäft soll an der nächsten Sitzung traktandiert werden (1 ja Stimme zu 9 nein Stimmen bei 1 Enthaltung).

- Dorffest Lüsslingen/Nennigkofen: Vom 1.-3. September findet das Dorffest statt. Das OK lädt eine Delegation des Gemeinderates Biberist zum offiziellen Festakt am Samstag, 2. September, 11.15 ein. Der GP und die GVP werden teilnehmen. Wer möchte ebenfalls dabei sein? Bitte meldet euch bis am 27.08. bei Irene Hänzi Schmid.
- Die Themen für den **GR-Workshop vom 04.09**, ab 16.00 sind: Web-Client-Schulung und Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Feuerwehrmagazins. Bitte reserviert euch die Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Um 19.00 Uhr findet die ordentliche GR-Sitzung statt. Wir werden für Verpflegung nach 18.00 Uhr sorgen.
- **GR-Sitzung 2023-15 vom 25.09.:** Die Sitzung findet auf dem Papieri-Areal statt. Um 18.00 findet eine Führung auf dem Areal statt, ab 19.00 ist die ordentliche Sitzung im Sitzungszimmer der Hiag. Für die Besichtigung sind auch alle Ersatzmitglieder sowie die Mitglieder der BWK eingeladen.
- **Antrag FDP zum Lärmschutz:** Am 3. Juli hat die FDP einen Antrag eingereicht, dass die Gemeinde die Bevölkerung zum Thema Lärmschutz informieren und sensibilisieren soll. Der Gemeinderat hat den Antrag entgegengenommen und sogleich abgeschrieben. Die entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen sollten aber weiter gehen. Entsprechende Posts wurden über Crossiety verbreitet. Ebenso wurde ein Plakat von einem Cartoonisten gestaltet und im Dorf verteilt. Ein Ausdruck davon ist in den Sitzungsunterlagen.  
**Sabrina Weisskopf** bittet um Aufschaltung des Merkblattes des Kantons zum Lärmschutz auf der Homepage.

**Eric Send** hat im Protokoll der Feuerwehr gelesen, dass Fahrzeuge ersetzt werden sollen, obwohl diese noch fahrtüchtig sind. Er möchte dies im Workshop von den Verantwortlichen zu klären.

### 3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Magazin der Solothurner Spitäler Juli 2023
- Logbuch Ausgabe 2. Quartal Wohnheim Kontiki Stiftung
- Dankeschreiben angebotene Hand
- Jahresbericht 2022, Museum Wasseramt
- Halbjahresstatistik INVA mobil 2023
- Einladung Dorffest 2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin